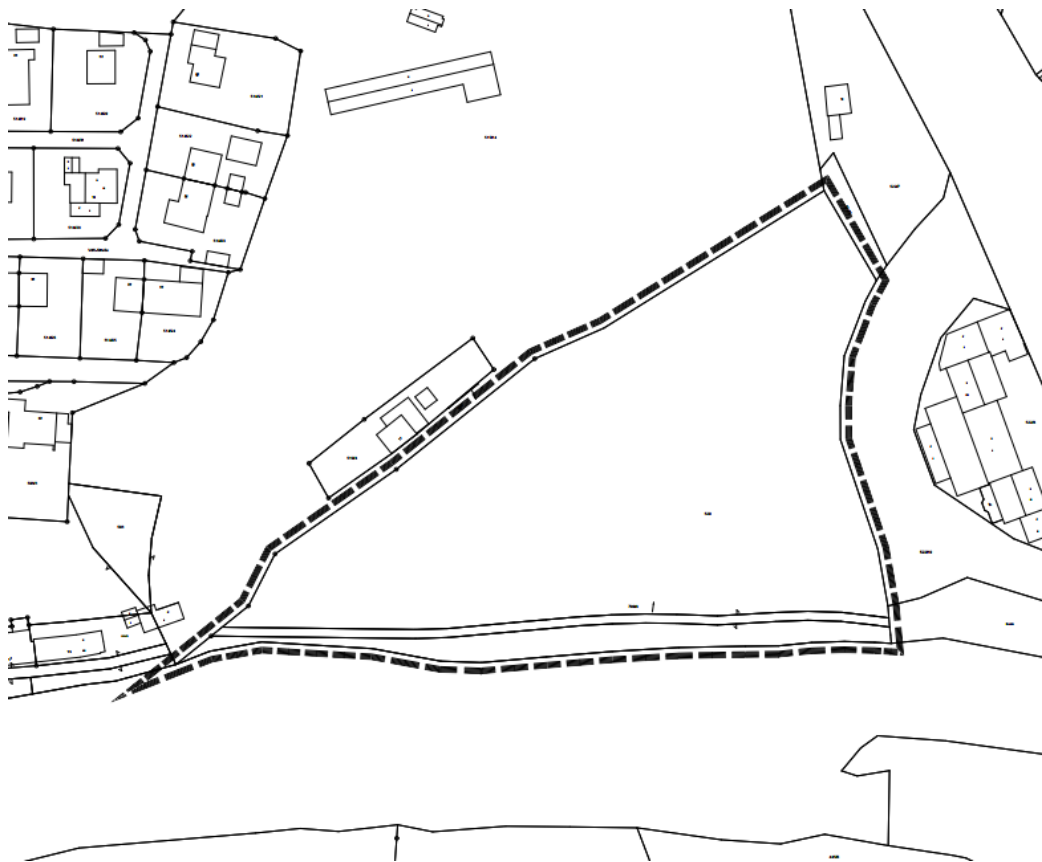


Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplans „SO Hotel Waldschmidtpark“ gemäß Deckblatt Nr. 3; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 die Aufhebung des Bebauungsplans „SO Hotel Waldschmidtpark“ für den gesamten Geltungsbereich des Waldschmidtparks Flur-Nummern 520/0 und 700/4 Gemarkung Regen beschlossen. Mit der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „SO Hotel Waldschmidtpark“ soll der seit 1996 bestehende Bebauungsplan komplett aufgehoben werden, da der Bebauungsplan nicht umgesetzt wurde und die mit der Planung beabsichtigte Entwicklung auch nicht mehr realisiert werden soll. Mit der Aufhebung des Bebauungsplans „SO Hotel Waldschmidtpark“ soll dieser Bereich zum Außenbereich gemäß § 35 BauGB werden.

Der Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 3 zum Bebauungsplan „SO Hotel Waldschmidtpark“ ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze:



Der Beschluss vom 03.02.2026 über die Aufhebung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen, kann sich die Öffentlichkeit bis **17.04.2026** auf der Homepage der Stadt Regen unter <https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.html> informieren. Zusätzlich sind die Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer Nr. 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regen, den 09.03.2026

STADT REGEN

(Kroner)

1. Bürgermeister